

Andrea Mülle
vor dem Hainberg 30
07318 Saalfeld

Saalfeld, 02.05.2024

Staatsanwaltschaft Gera
Rudolf-Diener-Straße 1
07454 Gera

Strafanzeige

Gegen

Frau Dr. Franz und Frau Abend, sowie gegen unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Strafanzeige und Strafantrag gegen Frau Dr Franz und Frau Abend sowie eventuell noch unbekannte vom Veterinäramt Saalfeld/Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, wegen Nötigung von Amtswegen im besonders schweren Fall (§ 240 StGB), versuchter Tierwohlgefährdung (§ 17 TierSchVO) sowie Prozessbetrug.

Zum Sachverhalt.

Am 30.01.2024 erhielten ich einen Anruf vom Verein ProTier e.V., dass das für uns zuständiges Veterinäramt Saalfeld-Rudolstadt ihnen mitgeteilt hätte, dass der durch ihren Verein an mich vermittelte Hund Olivo mir entzogen werden soll, und die Organisation dies unverzüglich vornehmen müsse.

Die Überprüfung ergab, dass der Hund in einem Top Zustand und gemäß den einschlägigen Verordnungen ordnungsgemäß und liebevoll untergebracht ist.

Zeugen: Martina Hessenauer, Wolfgang Faulstroh

proTier e.V.
Tierschutz + Tiervermittlung
Eichenallee 29
41469 Neuss

Diese Maßnahme ist auch eine weitere Straftat, die im Zusammenhang mit meiner Strafanzeige vom 02.05.2024 steht.

Die Amtsleiterin hat sich auf die Seite eines Beschwerdeführers (Nachbar) gegen mich wegen Hundegebells gestellt. Dieser Nachbar zeigt mich seit vielen Jahren wegen aller möglichen Sachen an.

Die Mitarbeiter des Veterinäramts haben eindeutig ihr Amt missbraucht. Sie haben unwahre Angaben mit dem Ziel, mir den Hund durch eine Willkür-Maßnahme zu entziehen. Daher ist der §240 StGB im besonders schwerem Falle und der §145(1) 2. Missbrauch von Nothilfemitteln (Tiernothilfe) erfüllt.

Durch den Entzug wäre dem Hund vorsätzlich und mutwillig psychischer und seelischer Schaden entstanden, und um genau das zu verhindern, ist das Amt kraft Gesetz eingesetzt. Somit muss von vorsätzlicher Tat ausgegangen werden. Daher ist der § 17 Tierschutzverordnung mit der aus persönlichen Gründen angeordneten Wegnahme durch die Tierschutzorganisation das Leid des Tieres billigend in Kauf genommen worden.

Diese Taten wurden, wie der Schriftverkehr zeigt, vorsätzlich begangen.

Da dieses Amt zum Schutz der Tiere arbeiten muss (gesetzlicher Auftrag) sind die Mitarbeiter, die Tieren vorsätzlich Leid zufügen, Lügen, Prozessbetrug begehen, auch das Tierhalte- und Arbeitsverbot zu erteilen gemäss Tierschutzverordnung.

Ich stelle Strafanzeige und Strafantrag gegen die hierfür Verantwortlichen. Die Gefahr in Verzug ist da, da die Täter aus ihrem Amt nachweislich Amtsmisbrauch und Straftaten verüben. Daher bitte ich um sofortige Reaktion, um weiteren Schaden an Tieren zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Müller